

II- 4443 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1975

No. 2193/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER, REGENSBURGER, HUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Tarife für Schülerfreifahrten

Im Schuljahr 1971/72 wurde die Schulfahrtbeihilfe bzw. die Schülerfreifahrt eingeführt. Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden dem Familienlastenausgleichsfonds entnommen.

In der Sitzung des familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt vom 23.11.1971 sagte Bundeskanzler Dr. Kreisky:
"Eine Verzerrung der Tarifstruktur, das heißt eine Unproportion der Erhöhung der Kindertarife erscheint unakzeptabel und eine Änderung der Tarifstruktur kann man nicht leicht hinnehmen." Die Proportionen müssen gewahrt bleiben."

Trotz dieses Kanzlerwortes wurde neben der Tarifierhöhung eine Änderung der Tarifstruktur für die Schülerfahrkarten vorgenommen. In der Zeitung "Ehe und Familie" vom Juni 1975 heißt es unter anderem: "Der Mindesttarif bei den Autobussen der Post und der Bahn wurde mit 1. Juni 1975 um rund 20 % erhöht. Über dem Durchschnitt aber liegt die Verteuerung der Schülerfahrkarten, da einmal der Ermäßigungssatz gesenkt wurde und die Tarifsteigerung zum tragen kommen. Eine Fahrkarte für den Schüler, welche bis zum 30. April 1974 noch 2,50 S gekostet hat, soll ab 1. Juli 1975 6,-- Schilling kosten. Durch zwei kleine administrative Verord-

nungen des Verkehrsministers können Bahn und Post um rund 140 % mehr aus dem Familienlastenausgleichsfonds entnehmen als vor 13 Monaten. Jetzt sollen auch noch die Verkehrsträger auf Kosten der Familie saniert werden".

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie hoch sind die Einnahmen für die Schülerfreifahrten in den Jahren 1972, 1973 und 1974 für die Österreichische Bundesbahn und für die Österreichische Postverwaltung?
- 2.) Welche Vergütung erhält die Österreichische Bundesbahn bzw. die Österreichische Postverwaltung für eine Schülerfreifahrt mittels Bahn oder Autobus aus dem Familienlastenausgleichsfonds für eine Fahrstrecke von 2 km, 5 km, 10 km und 20 km bei Einführung der Schulfreifahrt, im April 1974 und nach dem 1. Juni 1975?
- 3.) Welche Überlegungen haben zur stärkeren Erhöhung der Preise für Schülerfahrkarten im Vergleich zur allgemeinen Tarifierhöhung geführt?